

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION

54 524 01 0010 54 01 Általános vegyipari laboratóriumi technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Allgemeine Chemieindustrie-Labortechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION.)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- sich über das Vorhandensein und die Brauchbarkeit der Arbeitsschutzmittel zu überzeugen;
- die Menge, Qualität und den Zustand der für die Untersuchungen erforderlichen Chemikalien, Stoffe und Messinstrumente zu erfassen;
- die Stoffe einzumessen;
- die Arbeitsgänge vorzubereiten;
- die Untersuchung der Muster vorschriftsmäßig durchzuführen;
- Muster zu entnehmen oder die zu untersuchenden Muster zu übernehmen;
- gefährliche Stoffe zu untersuchen;
- die durchgeführten Untersuchungen auszuwerten;
- die Vorschriften Qualitätssicherungssystems einzuhalten und die Abweichungen zu signalisieren;
- die Dokumentationsaufgaben durchzuführen;
- an der Erstellung von Schadensverhütungsplänen mitzuwirken;
- Halbbetriebsversuche durchzuführen;
- die abschließenden Arbeitsgänge auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3129 Sonstige Techniker

*Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.											
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehungsregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: right;">81-100%</td> <td style="text-align: left;">sehr gut (5)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">71-80%</td> <td style="text-align: left;">gut (4)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">61-70%</td> <td style="text-align: left;">befriedigend (3)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">51-60%</td> <td style="text-align: left;">mangelhaft (2)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">0-50%</td> <td style="text-align: left;">ungenügend (1)</td> </tr> </table>		81-100%	sehr gut (5)	71-80%	gut (4)	61-70%	befriedigend (3)	51-60%	mangelhaft (2)	0-50%	ungenügend (1)
81-100%	sehr gut (5)											
71-80%	gut (4)											
61-70%	befriedigend (3)											
51-60%	mangelhaft (2)											
0-50%	ungenügend (1)											
	ID-Nummer und Bezeichnung des Beruhsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Beruhsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:											
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	2049-06 Aufgaben des Labortechnikers und Chemieindustrie-Technikers	100%										
	2050-06 Aufgaben des Labortechnikers	100%										
	2061-06 Aufgaben für allgemeine Chemieindustrie-Labortechniker	100%										
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2012.01.04	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):											
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):											
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen											
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)												
Rechtsgrundlagen Verordnung Nr. 15/2008. (VIII. 13.) SZMM über die Veröffentlichung der fachlichen und Prüfungsanforderungen bestimmter Berufe, für die der Minister für Soziales und Arbeit zuständig ist, Gesetz Nr. LXXVI von 1993 über die Berufsausbildung.												

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeiddauer: (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden
Zugangsbedingungen: Abiturprüfung		
Diese Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale: Nationalinstitut für Berufs- und Erwachsenenbildung: http://www.nive.hu/nrk/index.htm		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2012.01.04		L.S.

MUSTERBLATT